

Informationsvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend und Familie	Datum:	22.06.2022
Berichtersteller:	Wohlmacher, Miriam	AZ:	22
		Vorlage Nr.:	088/2022

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend und Familie	12.07.2022	öffentlich -
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	12.07.2022	öffentlich -

Familienbildung im Landkreis Coburg; Entwicklungen, gesetzliche Änderungen, Perspektiven

I. Sachverhalt

Chronologie

2015 wurde mit dem Eintritt des Landkreises Coburg in das staatliche Förderprogramm der „Familienstützpunkte“ erstmals mit einer systematischen Erfassung und Bedarfserhebung zur Familienbildung begonnen und die Ergebnisse im Rahmen einer Konzeption verarbeitet. Darauf basierend wurden 2018 die beiden Familienstützpunkte in Bad Rodach und Neustadt eröffnet.

Die Datenerhebungen bei Anbietern und Familien wurden 2020 aktualisiert und das Konzept in 2021 fortgeschrieben.

Finanzierung

Für die Koordinierung von Angeboten, die laufende Konzeptfortschreibung und die Bestand- und Bedarfserhebung erhält der Landkreis einen jährlichen Zuschuss in Höhe von ca. 21.000 €. Diese Einnahmen werden nicht im Jugendhilfehaushalt, sondern bei den Personalkosten verbucht. Der Landkreis hält dafür eine 0,5 Stelle, die –wie es das staatliche Förderprogramm fordert- mit einer Sozialpädagogin besetzt ist, vor.

Die an die beiden Familienstützpunkte ausgezahlten Zuschüsse in Höhe von 4.400 €/jährlich werden aus den Sachkosten der Jugendhilfe bestritten, lehnen sich an den Vorgaben der Familienstützpunkte an und fließen in den staatlich geforderten Eigenanteil ein.

Rechtlicher Kontext

Familienbildung ist eine strukturelle Pflichtleistung der öffentlichen Jugendhilfe, die in § 16 SGB VIII festgeschrieben ist:

(1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden.....

*(2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere **Angebote der Familienbildung**, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familien in ihrer Gesundheitskompetenz stärken, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen, zu ihrer Teilhabe beitragen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,*

Im Zuge der SGB VIII Reform 2021 wurde die Familienbildung mit der Aufzählung von Themen konkretisiert und dahingehend präzisiert, dass die Angebote auch die Teilhabe stärken sollen und niedrigschwellige, partizipative und sozialraumorientierte Angebote

unterstützt werden sollen.

Familienbildung im Landkreis Coburg

Für Familien im Landkreis Coburg werden zentrale und dezentrale familienbildende Angebote u.a. von der Volkshochschule, dem Evangelisches Bildungswerk, den Mehrgenerationenhäusern und Bürgertreffs, dem Bayerischen Rotes Kreuz, dem Kinderschutzbund, dem Schlupfwinkel Ahorn und den Familienstützpunkten vorgehalten. Während 2020 zunächst pandemiebedingt -wie so vieles- die Familienbildung zunächst komplett zum Erliegen kam, nutzten die Akteure diese Zeit, um alternative Zugänge zu erschließen. Der „Boom“ der Entwicklung und Installation digitalisierter Angebote ist Gegenstand der gesonderten Vorlage zur Digitalen Bildungsregion.

Deshalb wird hier nur exemplarisch auf einige Punkte eingegangen:

- Elterntalk 2021
Über 80 % der insgesamt durchgeführten 236 Talks fanden digital statt.
Damit konnte Elterntalk auf dem gleichen Niveau wie vor Corona fortgeführt werden.
- Mit dem Workshop „Digitale Kompetenzen“ im Juli 2021 -finanziert aus Geldern des STMAS- wurden Anbieter von Familienbildungsangeboten geschult.
- In Kooperation mit den beiden Familienstützpunkten in Bad Rodach und Neustadt wurde das Onlineangebot zum Thema „Babysignale“ erarbeitet und durchgeführt.

Perspektiven in der Familienbildung

Um die begonnene Entwicklung fortzusetzen und den erweiterten gesetzlichen Ansprüchen zu genügen, sind weitere Punkte aufzugreifen:

→ Zugänge erschließen ...

... bedarfsgerecht

Bislang wurde vor allem auf schriftlichem Wege die Bedarfsermittlung angegangen. Diese erreichen aber –auch digital- nur einen geringen Anteil an Familien. Deshalb wird hier bereits seit einiger Zeit ergänzend der niedrigschwellige und informelle Kontakt, das Gespräch auf Veranstaltungen umgesetzt. Beispiele dafür sind die Präsenz beim KidsDay in Rödental oder Besuche von Krabbelgruppen.

... informiert

Eine Übersicht über die lokalen und regionalen Angebote der Familienbildung, in kalendarischer Form und sozialraumorientierter Darstellung gibt es nicht. Es gibt viel, auch noch nicht strukturiert erfasstes. Und deshalb ist es manches Mal auch weiterhin dem Spürsinn der Familien überlassen, sich zu informieren. Macht ein Familien-ABC oder wie auch immer digitale Formate heißen, Sinn im Landkreis Coburg?

→ „Barrierearme“ Bildungsangebote...

... in der Geh-Struktur

Im Elterntalk und hier insbesondere mit ElternTalk and Walk geht die Familienbildung zu den Eltern und nicht umgekehrt. Das gilt es weiter auszubauen, um damit eine weitere Facette der niederschweligen Inanspruchnahme zu ermöglichen.

Wichtig: Familienbildung „besetzt“ damit nicht den öffentlichen oder privaten Raum, sondern bietet an informellen Orten der Begegnung die Möglichkeit von Teilnahme.

... digital

Die entstandenen Online-Formate sollen beibehalten werden und ggf. um hybride Veranstaltungen erweitert werden. Digitale Zugänge erleichtern die Inanspruchnahme für Familien. Z.B. braucht man abends keinen Babysitter, um teilzunehmen.

... thematisch

Mein Kind lebt im Heim! ist kein enttabuisiertes Thema, erst recht nicht die Frage nach dem Warum. Und die meisten betroffenen Eltern gehören nicht zur von der Familienbildung bislang erreichten Zielgruppe.

Das gilt es anzugehen – in enger Kooperation mit der Erziehungshilfe.

Haben Sie weitere Anregungen und Ideen?

Über unsere Aktivitäten, Erkenntnisse und Umsetzungen informieren wir Sie regelmäßig.

IV. An GBL 2, Frau Stadter
mit der Bitte um Mitzeichnung.

V. An P2, Frau Berger
mit der Bitte um Mitzeichnung.

VI. An Büro Landrat, Frau Angermüller
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

VII. Abdruck
FB 23
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

VIII. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

IX. Zum Akt/Vorgang

Sachtleben

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat